



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)  
Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

### **Maramures-Projekt in Rumänien**

Kleine Anfrage - **KA 7/2937**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Laut aktuellen Presseberichten sollen mehrere Mitarbeiter des Projektes Maramures aufgrund des Verdachts schwerer Misshandlungen an Jugendlichen in Rumänien festgenommen worden sein. Betroffen sollen u. a. auch Jugendliche aus dem Saalekreis sein. Sozialministerium und Landesjugendamt sollen über diese Vorfälle unterrichtet sein und Kontakt zum Träger gesucht haben.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt unter Einbeziehung der Jugendämter einzelner Landkreise (Saalekreis und Salzlandkreis), welche die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 1 Abs. 3 KJHG LSA als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungsbereiches wahrnehmen. Eine Pflicht zur Meldung der Daten besteht indes nicht. Zudem wurde der deutsche Träger und das Niedersächsische Sozialministerium befragt.

- 1. Wer ist Träger des Maramures-Projektes, welche Standorte unterhält der Träger in Sachsen-Anhalt, welcher öffentliche Träger der Jugendhilfe übt die Fachaufsicht über diesen Träger aus und wie gestaltet sich diese**

**Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.  
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 22.10.2019)

## **Fachaufsicht bei Projekten im Ausland? Wann wurde dem Träger die Betriebserlaubnis erteilt? Fanden örtliche Prüfungen statt?**

Der Träger des Maramures-Projektes ist die Wildfang GmbH in Bothel, Niedersachsen. Dieser kooperiert - nach eigenen Angaben - auf vertraglicher Grundlage mit der pädagogischen Projektleitung und über diese mit der Asociatia Esperando in Baia Mare, welche die Einrichtung in Rumänien und die Kontakte zu rumänischen Behörden sowie zu den rumänischen Gastfamilien stellt. Sie besitzt nach Angaben des niedersächsischen Sozialministeriums eine Betriebserlaubnis nach rumänischem Recht.

Der Wildfang GmbH obliegt - nach eigener Darstellung - die pädagogische Verantwortung für das Projekt. Sie trägt u. a. für die Fortbildung der im Projekt beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Sorge.

In Sachsen-Anhalt unterhält die Wildfang GmbH vier erlaubnispflichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei handelt es sich um eine heilpädagogische Wohngruppe in Mose, eine Erziehungsfachstelle in Farsleben, eine Betreuungsstelle in Farsleben und eine Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft in Aken.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz - Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - unterliegen nicht die Träger, sondern die von diesen betriebenen stationären Einrichtungen der staatlichen Aufsicht. Für die in Sachsen-Anhalt gelegenen Einrichtungen wird diese Aufsicht durch das Landesjugendamt ausgeübt. Mangels entsprechender gesetzlicher Grundlage unterliegen im Ausland gelegene Einrichtungen der Aufsicht deutscher Behörden jedoch nicht. Für sie gelten die im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen.

Gemäß Mitteilung des Niedersächsischen Sozialministeriums wurde am 22. Februar 2017 durch das rumänische Ministerium für Arbeit, Familie, Sozialschutz und Schutz älterer Menschen eine Betriebserlaubnis für den rumänischen Standort erteilt, die bis zum 1. Februar 2021 gilt. Über örtliche Prüfungen der dortigen Behörden liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Die örtlichen Jugendämter in Deutschland betreuen die von ihnen (über einen freien Träger) im Ausland untergebrachten Kinder und Jugendlichen in eigener Verantwortung. Sie unterliegen insoweit der Rechtsaufsicht des jeweiligen Bundeslandes und gestalten die Leistungsgewährung und den Hilfeprozess in eigener Verantwortung und Zuständigkeit.

Der Träger der freien Jugendhilfe in Deutschland agiert entlang seiner Konzeption und unter den Maßgaben der Zielstellungen des Hilfeplans. Aus § 78b Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII ergibt sich die Pflicht dieses Trägers zur Zusammenarbeit mit den Behörden im Gastland sowie den dortigen deutschen Vertretungen. Aufgrund allgemeiner Handlungsempfehlungen kann davon ausgegangen werden, dass bei besonderen Vorkommnissen von der/den betreuenden Fachkraft/Fachkräften im Ausland unverzüglich der Träger informiert wird. Dieser hat je nach Sachverhalt unverzüglich das zuständige Jugendamt, die Personensorgeberechtigten, die deutsche Auslandvertretung sowie die zuständi-

gen nationalen Behörden zu informieren. Der Träger hat unverzüglich Maßnahmen zur Abwendung der akuten Gefahr zu ergreifen.

- 2. Seit wann existiert das Maramures-Projekt und mit welchen öffentlichen Mitteln wird es finanziert? Bitte angeben, von welchen Fördermittelgebern Mittel in welcher Höhe in den letzten fünf Jahren bereitgestellt wurden.**

Nach Aussagen des Niedersächsischen Sozialministeriums existiert das Maramures-Projekt seit 2000. Die Maßnahmen werden über Entgeltvereinbarungen mit den belegenden Jugendämtern finanziert.

Über die Fördermittel, die der Träger in den letzten fünf Jahren erhalten hat, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 3. Mit welchen durchschnittlichen Kosten ist der Aufenthalt eines Kindes oder eines Jugendlichen im Projekt verbunden?**

Laut Angaben des Trägers Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH richtet sich die Höhe der Kosten nach dem pädagogischen Betreuungsbedarf im Einzelfall und bewegt sich zwischen 180 und 320 Euro pro Tag. Der Saalekreis hat einen vereinbarten Tagessatz für die Unterbringung der Jugendlichen von 300 Euro angegeben.

- 4. Wie viele Kinder und Jugendliche befanden sich zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Presseberichterstattungen im Projekt in Rumänien und wie viele davon stammen aus Sachsen-Anhalt? Bitte, wenn möglich, das Alter und das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen und deren Aufenthaltsdauer im Projekt angeben.**

Zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens befanden sich nach Aussagen der Wildfang GmbH 28 junge Menschen im Maramures-Projekt, davon 25 Minderjährige; der Jüngste davon 11 Jahre alt. Von diesen stammten zwei Kinder bzw. Jugendliche aus dem Landkreis Saalekreis. Dabei handelt es sich um einen 15-jährigen Jungen und um ein 13-jähriges Mädchen. Der Jugendliche ist seit Juni 2018, die Jugendliche seit Ende Juni 2019 in Rumänien.

- 5. Welche fallzuweisenden Jugendämter sind für die aus Sachsen-Anhalt stammenden Kinder und Jugendlichen zuständig? Wann wurden von diesen vor Beginn des Projektes zuletzt Hilfeplangespräche gemäß § 36 SGB VIII geführt?**

Das Jugendamt des Saalekreises ist für die zwei untergebrachten Kinder bzw. Jugendlichen im Projekt Maramures fallverantwortlich. Nach Angaben des Jugendamtes Saalekreis wurde mit der Jugendlichen das letzte Hilfeplangespräch am 03.06.2019 in ihrer ursprünglichen Einrichtung geführt. Das nächste Hilfeplangespräch war für die 41. Kalenderwoche (KW) vor Ort geplant. Einzelheiten dazu sind der Landesregierung bisher nicht bekannt. Regelmäßig finden Telefonate und Skype-Gespräche mit ihr und den Projektbetreuern statt. Ein Entwicklungsbericht wird dem Jugendamt Saalekreis monatlich zugesandt. Mit dem Jungen wurde das letzte Hilfeplangespräch am 08.04.2019 geführt. Das nächs-

te war für die 41. KW geplant. Einzelheiten dazu sind der Landesregierung bisher nicht bekannt.

**6. Auf welcher Basis sprachen sich die fallzuweisenden Jugendämter für die Gewährung von Hilfe im Ausland aus? Lagen in allen Fällen Stellungnahmen gemäß § 35a Abs. 1a Satz 1 SGB VIII vor?**

Der Saalekreis hat auf die Frage wie folgt geantwortet: Die Hilfe für den Jungen wurde gem. § 35a SGB VIII beschieden. Fachärztliche Stellungnahmen lagen vor, anderenfalls wäre die Gewährung einer Eingliederungshilfe nicht möglich. Das Mädchen wurde gemäß § 34 SGB VIII untergebracht.

**7. Wie schätzen das Land und die zuständigen Jugendämter die Arbeit des Maramures- Projektes ein und welche Schritte werden vom Land und den Jugendämtern als notwendig erachtet, um den aktuellen Vorwürfen nachzugehen und diese ggf. zu beheben?**

Der Landesregierung sind bis zu den jüngsten Pressemeldungen keine Auffälligkeiten zum Maramures-Projekt bekannt geworden. Die Ermittlungen der rumänischen Staatsanwaltschaft dauern aktuell noch an, sodass eine abschließende Meinungsbildung der Landesregierung noch nicht erfolgen konnte. Grundsätzlich gilt, dass Auslandsmaßnahmen in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe umgesetzt werden. Allein aufgrund der bestehenden räumlichen Distanz zu dem fallführenden Jugendamt unterliegen sie jedoch besonderen Risiken für die Kontrolle eines förderlichen Hilfeverlaufes. Um die erforderliche fachliche Träger- und Maßnahmequalität von Auslandsmaßnahmen sicherzustellen, ist im übrigen in Umsetzung eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder aus dem Jahr 2016 im Gesetzentwurf für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Bundes 2017 eine entsprechende Modifikation mit dem Ziel der Qualitätssicherung vorgenommen worden. Wie eine solche Kontrolle weiter qualifiziert werden könnte, ist daher auch Gegenstand der noch andauernden Reformüberlegungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Die Landesregierung hat die Vorwürfe gegen das Maramures-Projekt zum Anlass genommen, diese Frage mit den Vertretern und Vertreterinnen der örtlichen Jugendämter in deren jährlicher Klausurtagung zu erörtern. Im Ergebnis haben diese bestätigt, dass Auslandsmaßnahmen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen eingesetzt werden. Die Jugendämter haben zudem Bereitschaft signalisiert, besondere Vorkommnisse unverzüglich dem für die Heimaufsicht zuständigen Landesjugendamt zu melden, welches gegebenenfalls beratend tätig werden könnte.

Zu dem Maramures-Projekt teilte das Jugendamt des Saalekreises mit, es stehe in einem intensiven Kontakt zu den im Projekt untergebrachten Jugendlichen, die in der Presse formulierten Vorwürfe könne es jedoch nicht bestätigen. Vor dem Hintergrund eines nicht ansatzweise nachgewiesenen Fehlverhalten des Trägers und in Ermangelung einer Unterbringungsalternative, die den besonderen Bedarfen der Jugendlichen gerecht werde, habe man sich entschieden, die Jugendlichen nicht nach Deutschland zurückzuholen. Die Zusammenarbeit mit dem Maramures-Projekt sei zu jedem Zeitpunkt transparent

und an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientiert gewesen. Die Mitarbeitenden hätten stets flexibel auf die Besonderheiten des Falls reagieren können und das Jugendamt per Monatsbericht über den Hilfeverlauf informiert. Der Hilfeverlauf sei in beiden Fällen als sehr positiv einzuschätzen. Die Jugendlichen profitierten deutlich von der Teilhabe am Familienleben ihrer Gastfamilien. Beide besuchen dort regelmäßig und erfolgreich die Schule.

Seit der Berichtserstattung stehe das Jugendamt nahezu täglich im Austausch mit dem deutschen Träger. Dieser teile über Stellungnahmen den Stand der Ermittlungen mit. Es wurde auch mit der deutschen Botschaft und den Mitarbeitenden vor Ort telefoniert. Mit den Jugendlichen wurden mehrere Telefonate geführt.

Der Träger des langjährigen Maramures-Projektes (Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH) hat für sein Auslandsprojekt umfangreiche Qualitätskriterien. Die Zusammenarbeit mit dem rumänischen Partner ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Qualitätskriterien zur Zusammenarbeit und zur Sicherung des Kinderschutzes bzw. der Beteiligung und Beschwerde im Kooperationsvertrag, wurden im Arbeitskreis Auslandsprojekte des Landesjugendamtes Niedersachsen erarbeitet. In einer freiwilligen Selbstverpflichtung der teilnehmenden freien Träger, die Auslandsprojekte anbieten, haben die Träger fachliche Standards vereinbart und sich zur Absicherung dieser verpflichtet. Die Leitung des Arbeitskreises obliegt einer Mitarbeiterin des Landesjugendamtes Niedersachsen.

Der Träger Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH hält sich nach eigenen Aussagen an die Vorgaben zur Qualitätssicherung des Arbeitskreises und an die Empfehlungen des Bundesverbandes Individual- und Erlebnispädagogik e. V. Die Mitarbeitenden des Trägers, einschließlich des Maramures-Projektes, erhalten Supervision. Es finden Netzwerktreffen und trägerinterne Arbeitskreise statt. Alle Mitarbeitenden des Trägers Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH erhalten ein PART-Training (Prävention, Deeskalation und Beratung); auch die rumänischen Gastfamilien. Persönliche Kontakte zwischen Träger und den untergebrachten jungen Menschen existieren in dem nachfolgend dargestellten Rahmen:

1. Die Fachberater/innen des Trägers für die Auslandsprojekte sind mindestens drei bis sechs Mal im Jahr vor Ort. Zwei Mal jährlich werden durch den/die Fachberater/in Einzelgespräche mit den untergebrachten jungen Menschen geführt.
2. Der Geschäftsführer des Trägers Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH ist zwei bis drei Mal im Jahr vor Ort. Sowohl der/die Fachberater/in, als auch der Geschäftsführer haben zusätzlich zu den regulären Hilfeplangerminen bei diesen Vor-Ort-Termin persönlichen Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen.
3. Beratungen erfolgen im Rahmen der Hilfeplangespräche, aber auch telefonisch bei Bedarf. Hilfeplangespräche finden vor Ort oder per Skype statt. Monatlich wird ein Bericht gefertigt. Zusätzlich finden regelmäßig Skype-Kontakte mit den Jugendlichen statt.

4. Bei notwendigen Kriseninterventionen findet ebenfalls persönlicher oder telefonischer Kontakt statt. Darüber hinaus stellt der Träger eine Kinderschutzfachkraft für das Maramures-Projekt zur Verfügung. Die im Ausland untergebrachten jungen Menschen erhalten eine Handynummer des/der für die Projekte zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin bzw. Fachberaters/Fachberaterin des Trägers. Zusätzlich existiert ein Bereitschaftshandy. Darüber ist der Träger Kinder- und Jugendhilfe Wildfang GmbH ständig für die jungen Menschen erreichbar. In der Einrichtung des Maramures-Projektes gibt es zusätzlich einen Kasten mit frankierten Umschlägen, so dass die jungen Menschen auch die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde haben. Spätestens 48 Stunden nach Eingang einer Beschwerde kann der Träger Kinder- und Jugendhilfe Wildfang im Bedarfsfall vor Ort sein.